REGURIO
Solutions GmbH

Geldwäschegesetz (GwG) | EU-Geldwäscheverordnung (AMLR)*

COMPLIANCE EVIDENCE PLATFORM

Die AML-Screening-Plattform regulatorisch nachvollziehbar bei jedem Schritt.

REGURIO ist die Compliance-Evidence-Plattform für Verpflichtete nach GwG und AMLR*. Prüfungen gegen Sanktionslisten, PEP, Hochrisikoländer und öffentlich verfügbare Informationen (Adverse Media), die laufende Überwachung und jede daraus folgende Entscheidung werden mit ihrem vollständigen regulatorischen Kontext revisionssicher konserviert: dauerhaft nachweisbar gegenüber Auditoren, Prüfern und Aufsicht.

✓ Evidence by Design ✓ GwG & AMLR Ready* ✓ DSGVO

* AMLR: Verordnung (EU) 2024/1624 (EU-Geldwäscheverordnung), grundsätzlich anwendbar ab 10. Juli 2027.

Drei Ebenen, eine Plattform.

Evidence Layer

Manipulationssicherer Revisionsverlauf, unveränderliche Berichte, Keine-Treffer-Nachweise (No Hit)

Compliance Layer

Übersichtliche Fallbearbeitung, Vier-Augen-Prinzip, klare Rollen und Freigaben, Governance

Data Layer

Aktuelle Listen etablierter Datenanbieter, anbieterunabhängig angebunden

Vier Säulen der Plattform.

01

Effiziente Screening-Durchführung

Geführte, wiederholbare Abläufe bündeln die relevanten Prüfmodule in einem Fall. Compliance-Teams arbeiten faktenorientiert und gelangen schneller zu einer nachvollziehbaren Entscheidung. Vier-Augen-Prinzip und klar getrennte Verantwortlichkeiten strukturieren kritische Schritte.

02

Nachweis durch Architektur

Regulatorische Nachweise entstehen automatisch. Jeder Fall hält Konfiguration, Regelstand, Listenstände und Entscheidungen fest – Jahre später vollständig reproduzierbar.

03

Regulatorische Grundlage

REGURIO richtet Prozesse und Nachweise an den Anforderungen von GwG, AMLR* und DSGVO aus.

04

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Versionierung, Genehmigungs-Workflows und unveränderliche Evidenz, transparent und erklärbar. Die Plattform entwickelt sich mit der Regulatorik kontinuierlich weiter.

Unsere Screening-Module.

Sanktionslisten

Namensabgleich von natürlichen und juristischen Personen gegen die konsolidierte EU-Sanktionsliste. Fail-Closed-Schutz stellt sicher, dass nie gegen eine leere Liste geprüft wird.

REGURIO nutzt die konsolidierte EU-Sanktionsliste; die Aktualisierungsintervalle richten sich nach der EU-Veröffentlichungspraxis.

EU-Sanktionsverordnungen (unmittelbar geltend) · Art. 20 Abs. 1 lit. d, Art. 26 Abs. 4 AMLR*

PEP-Screening

Abgleich der als Prüfsubjekte bereitgestellten Vertragspartner und wirtschaftlich Berechtigten mit geeigneten PEP-Datenbanken zur Feststellung, ob eine Person politisch exponiert (PEP), ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahestehende Person ist.

Prüfung bei Begründung der Geschäftsbeziehung sowie laufend in risikobasierten Abständen und anlassbezogen bei relevanten Änderungen.

§ 1 Abs. 10–14, § 10 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GwG · Art. 20 Abs. 1 lit. g, Art. 2 Abs. 1 Nr. 34–36, Art. 26 Abs. 2–3 AMLR*

Hochrisikoländer

Erkennung relevanter geografischer Bezüge insbesondere anhand von Wohnsitz, Sitz, Niederlassung und weiteren Länderdaten.

Ab dem 10. Juli 2027 erfolgt die Bewertung nach dem dreistufigen System der AMLR, das insbesondere FATF-Bewertungen und weitere relevante Risikobewertungen berücksichtigt.

§ 10 Abs. 2 i. V. m. Anlage 2, § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG · Art. 29–31 AMLR*

Recherche öffentlich verfügbarer Informationen

Risikobasierte Recherche öffentlich zugänglicher Informationen, insbesondere Medienauswertungen (Adverse Media), zur Identifizierung geldwäsche- und terrorismusfinanzierungsrelevanter Risikofaktoren. Relevante Treffer werden mit Quellennachweis dokumentiert und zur fachlichen Bewertung bereitgestellt.**

§ 5 Abs. 1 i. V. m. Ziffer 2.2.2 BaFin-AuA, § 10 Abs. 1 Nr. 5 GwG · Art. 20 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 i. V. m. Anhang I lit. a Ziff. ii AMLR*

* AMLR: Verordnung (EU) 2024/1624 (EU-Geldwäscheverordnung), grundsätzlich anwendbar ab 10. Juli 2027.

** Die AMLR enthält keine ausdrückliche Verpflichtung zur Medienrecherche. Die Berücksichtigung öffentlich verfügbarer Informationen ergibt sich aus den allgemeinen Sorgfalts- und Überwachungspflichten sowie deren Konkretisierung durch Leitlinien und technische Standards. Die Bewertung der recherchierten Informationen verbleibt beim Verpflichteten.

AML Made in Germany.

Confidential Computing
Verarbeitung in hardwareverschlüsselten Enklaven. Kundendaten sind auch für den Betreiber der Infrastruktur nicht einsehbar.

DSGVO ↔ GwG ohne Widerspruch
Löschfristen, Betroffenenrechte und geldwäscherechtliche Aufbewahrungspflichten greifen ohne Widerspruch ineinander, statt gegeneinander ausgespielt zu werden.

Fail-Closed-Schutz
Ist ein Listenbestand nicht verfügbar oder veraltet, verweigert das System die Prüfung, statt ein unvollständiges Ergebnis zu liefern.

Automatisiertes Screening wird zum Standard.

Die AMLA-RTS (technische Regulierungsstandards) konkretisieren die Anforderungen an das Screening von PEPs und Sanktionslisten. Grundsätzlich sollen hierfür automatisierte Screening-Tools eingesetzt werden; manuelle Prüfungen bleiben abhängig von Größe, Geschäftsmodell und Komplexität des Verpflichteten zulässig. Für Kredit- und Finanzinstitute gelten beim Sanktionsscreening zudem besondere Anforderungen an das Nachscreening bei neuen Listungen.

Jede Prüfung soll mit dokumentierter Screening-Richtlinie und lückenlosem Audit-Trail dauerhaft nachweisbar sein.

Art. 19, 29–30 Draft-RTS zu Art. 28 Abs. 1 AMLR*

Stand: Die Konsultation ist geschlossen; Ergebnisse folgen. Die Annahme als Delegierte Verordnung steht noch aus.

Kontakt

Holen Sie sich Ihr individuelles Angebot!

REGURIO Solutions GmbH
Tal 44 · 80331 München
s.burkhart@regurio.com · regurio.com